

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 13.09.2021

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Bienstädter Tor 5, 99090 Erfurt-Töttelstädt
Beginn:	18:05 Uhr
Ende:	19:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Müller
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

II.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.06.2021	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeister Repräsentationen (Kindertages- stätte "Weißbachspatzen" Töttelstädt)	1592/21
5.2.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 Ortsteilverfas- sung- Bürgerhaus	1596/21
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Ortsteilverfassung - landwirtschaftlicher Wegebau	1597/21
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen	1323/21

	im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung	
6.2.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1423/21
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit (Töttelstädter Karneval Club e.V.)	1424/21
6.4.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Heimatpflege, Brauchtum, örtlicher Kulturarbeit und Ortsfeuerwehrentsprechend § 18 (Kirmes)	1425/21
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (allgemein)	1427/21
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (SV Töttelstädt 1990 e.V.)	1428/21
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Feuerwehrverein Töttelstädt e.V.)	1429/21
7.	Ortsteilbezogene Themen	
8.	Informationen	

II.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
-----	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
----	--	--

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Änderungen zur Tagesordnung	
----	------------------------------------	--

Auf Antrag des Ortsteilbürgermeisters wird die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert:

5.1 Verwendung der Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeister Repräsentationen (Kindertagesstätte "Weißbachspatzen" Töttelstädt)

5.2 Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 Ortsteilverfassung - Bürgerhaus

5.3 Verwendung der Mittel nach § 4 Ortsteilverfassung - landwirtschaftlicher Wegebau

Der erweiterten Tagesordnung stimmen die Mitglieder des Ortsteilrates einstimmig zu.

bestätigt mit Änderungen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
07.06.2021**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 07.06.2021 wird bestätigt.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - 1 592/21
Ortsteilbürgermeister Repräsentationen (Kindertages-
stätte "Weißbachspatzen" Töttelstädt)**

Beschluss:

Entsprechend § 19 e) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister u.a. zum Kauf von Spielsachen und Wichtelpräsenten für die Kindertagesstätte "Weißbachspatzen" Töttelstädt finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.2. Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 Ortsteilverfassung - 1 596/21
Bürgerhaus**

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person, zur Anschaffung von Ausstattungsgegenstände für das Bürgerhaus (u.a. Rollos, Übertöpfe) sowie Farbe für eine malermäßige Instandsetzung) finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Ortsteilverfassung - 1 597/21
landwirtschaftlicher Wegebau**

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. §§ 12,13 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel i.H.v. 5.150,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, u.a. für Material zur dringenden Sanierung landwirtschaftlicher Wege in der Gemarkung Töttelstädt bereitgestellt.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**
- 6.1. **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung** 1 3 23/21

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.2. **Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes** 1 4 23/21

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 387,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.3. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit (Töttelstädter Karneval Clube.V.)** 1 4 24/21

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 458,01 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffung/Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für Nutzungsgebühr, Orden) bzw. der schon getätigten Anschaffungen/Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.4. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - 1425/21
Heimatspflege, Brauchtum, örtlicher Kulturarbeit
und Ortsfeuerwehr entsprechend § 18 (Kirmes)**

Beschluss:

Gemäß § 16 i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmesveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Kirmesgesellschaft Töttelstädt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel (u.a. Anschaffung von Softshelljacken) i.H.v. 400,00 EUR.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlussinhalt entsprechen, werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1427/21
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (allgemein)**

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1428/21
Unterstützung Vereinstätigkeit (SV Töttelstädt 1990 e.V.)**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Ersatzbeschaffung Netze f. Tischtennisplatten) bzw. der schon getätigten Anschaffungen/Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1429/21
Unterstützung Vereinstätigkeit (Feuerwehrverein Töttel-
städt e.V.)**

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Töttelstädt e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.013,75 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine, auf den Ortsteil bezogener Themen vor.

8. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in